

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 2 K 96/24

Bamberg, 03.04.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 24.10.2025	08:00 Uhr	028, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Haßfurt von Rügheim

1/4 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Kleinmünster	909	Waldfläche	Hain	1,3200	1934

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Haßfurt von Kleinmünster

11/24 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Kleinmünster	909	Waldfläche	Hain	1,3200	1295

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Haßfurt von Kleinmünster

2/24 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
3	Kleinmünster	909	Waldfläche	Hain	1,3200	1272

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Haßfurt von Kleinmünster

1/8 an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
4	Kleinmünster	909	Waldfläche	Hain	1,3200	1148

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Haßfurt von Holzhausen
1/12 an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
5	Kleinmünster	909	Waldfläche	Hain	1,3200	1565

Lfd. Nr. 1 - 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Miteigentumsanteil an Waldfläche:
guter Mischwald im Außenbereich:
44 % Buche,
35 % Kiefer,
10 % Hainbuche,
6 % Douglasie
5 % Lärche
0,92 Bestockung; zumeist gesund

in Gemeinde Riedbach Ortsteil Kleinmünster

Versteigerungsobjekt ist das gesamte Grundstück FINr. 909 mit einem Gesamtverkehrswert von 21.000,00 €.

Anteilige Verkehrswerte:

Lfd.Nr. 1:

Verkehrswert: 5.250,00 €

Lfd. Nr. 2:

Verkehrswert: 9.625,00 €

Lfd. Nr. 3:

Verkehrswert: 1.750,00 €

Lfd. Nr. 4:

Verkehrswert: 2.625,00 €

Lfd. Nr. 5:

Verkehrswert: 1.750,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Battert
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 09.04.2025

Schor, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle